



Lernerfolgskontrolle der interaktiven Fortbildung der LZÄKB

<p>Teilnehmer: (Bitte in Druckbuchstaben)</p> <hr/> <p>(Titel, Name, Vorname)</p> <hr/> <p>(Straße und Hausnummer)</p> <hr/> <p>(Postleitzahl und Ort)</p> <hr/> <p>(<input type="checkbox"/> E-Mailadresse)</p>	<p style="text-align: center;">Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung</p> <p>Mit der Teilnahme an der interaktiven Fortbildung und der Abgabe der Lernerfolgskontrolle erkläre ich mich einverstanden, dass die LZÄKB meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Fortbildung speichert und verarbeitet.</p> <hr/> <p>(Ort, Datum und Unterschrift)</p> <p>Nähere Informationen zum Datenschutz unter: https://www.lzkb.de/datenschutzerklärung</p>
---	--

Kurs ZBB 01/2021 Yvonne Burri

„Zahnärztliches Qualitätsmanagement Bestandsverzeichnis vs. Medizinproduktebuch“

- Bitte füllen Sie alle Felder zur Teilnahme an der interaktiven Fortbildung vollständig aus und unterschreiben Sie die Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung.
- **Einsendeschluss: 01.05.2021**
- Rücksendung: → Scan oder Fotokopie per E-Mail an: yburri@lzkb.de
→ per Post an: LZÄK Brandenburg, RP z.Hd. Yvonne Burri
Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
→ per Fax: z.Hd. Yvonne Burri 0355 381 48 48

Lernerfolgskontrolle (Die Anzahl der Antworten steht hinter der Frage)					
Fragen	Antworten				Kontrolle durch die LZÄKB Erreichte Punktzahl
	A	B	C	D	
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		/ 1
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/ 3
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		/ 1
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		/ 1
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		/ 1
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		/ 1
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		/ 2
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/ 3
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/ 3
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/ 2



**Mit meiner Unterschrift versichere ich,
dass ich die Fragen selbst und ohne
fremde Hilfe beantwortet habe.**

Ort, Datum, Unterschrift

Bescheinigung (Eintragung nur durch LZÄKB)	
<input type="checkbox"/>	Mindestens 70 Prozent der Fragen wurden richtig beantwortet. Der Teilnehmerin / dem Teilnehmer werden 2 Fortbildungspunkte angerechnet.
<input type="checkbox"/>	Die Anzahl der richtig beantworteten Fragen liegt unter 70 Prozent. Fortbildungspunkte können nicht vergeben werden.
Cottbus, den _____ (Datum, Stempel, Unterschrift) Nur mit Stempel gültig.	

Fragen Kurs ZBB 01/2021 Yvonne Burri
Zahnärztliches Qualitätsmanagement „Bestandsverzeichnis vs. Medizinproduktebuch“

1. Wie lange muss ein Prüfprotokoll aufbewahrt werden? (1)
 - A während der gesamten Nutzungsdauer
 - B liegt im Ermessen des Betreibers
 - C bis zur nächsten Prüfung

2. Sicherheitstechnische Kontrollen ... (3)
 - A sind i.d.R. alle 2 Jahre durchzuführen
 - B können nach einer ausreichenden Einweisung vom Betreiber selbst durchgeführt werden
 - C umfassen auch die Überprüfung der Elektrik nach DGUV Vorschrift 3
 - D müssen dokumentiert werden

3. Welche Aussage trifft zu ...? (1)
 - A es ist ausreichend, nur eins der beiden Verzeichnisse zu führen
 - B es ist ausreichend, nur ein Verzeichnis bestehend aus dem Bestandsverzeichnis mit eingeschlossenem Medizinproduktebuch zu führen
 - C bei einer behördlichen Prüfung ist die Vorlage einer Rechnung ausreichend

4. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das verpflichtende Führen der Verzeichnisse? (1)
 - A Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV)
 - B Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV)
 - C Medizinproduktegesetz (MPG)

5. Welche Aufbewahrungsfristen gelten für die Verzeichnisse? (1)
 - A 10 Jahre nach Kaufdatum
 - B 15 Jahre bei Außerbetriebnahme des Gerätes
 - C 5 Jahre bei Außerbetriebnahme des Gerätes

6. Zu den Medizinprodukten der Anlage 1 gehören: (1)
 - A Röntgengeräte
 - B Lasereinrichtungen
 - C Behandlungseinheiten

7. Als aktive Medizinprodukte gelten Geräte, wenn diese ... betrieben werden können. (2)
 - A durch eine Stromquelle
 - B durch menschliche Körperkraft
 - C durch Batterien oder Akkus

8. Messtechnische Kontrollen ...? (3)
 - A sind Prüfungen für Medizinprodukte der Anlage 2
 - B können durch den Praxisinhaber im eigenen Ermessen durchgeführt werden
 - C sind vom Hersteller festgelegte Prüfungen in einem bestimmten Intervall
 - D dürfen nur aufgeführte Personen nach §14 MPBetreibV durchführen

9. Wo erhalte ich die Daten, die in den jeweiligen Verzeichnissen erfasst werden müssen? (3)

- A beim Steuerberater
- B in der Gebrauchsanweisung
- C auf der Rechnung / dem Liederschein
- D vom Hersteller / Depot

10. Ein Bestandsverzeichnis ... (2)

- A erfasst alle energetisch betriebenen, nicht implantierbaren Medizinprodukte
- B muss laut § 13 MPBetreibV geführt werden
- C erfasst alle technischen Geräte einer Zahnarztpraxis
- D muss laut § 12 MPBetreibV geführt werden